

Landeshauptstadt Dresden					
Rechtsamt SG Stadtratssitzungen					
SGL	Set	Nr.	zK	zR	BR
PD	AD	127			
SC	SCB	09. JULI 2015			
Fach	Fr				
CDU	LINKE	BÜ 90	SPD		
AD	PD/BE	GF			

Pasch

Interfraktionell

GRÜNE, SPD, LINKE

Änderungsantrag zum Bebauungsplan Nr. 3001 Gehestraße

V0473/15

1. Änderung in Anlage 3 Blatt 2 im Punkt 8.3.

"Über die öffentliche Grünfläche, Zweckbestimmung Bürgerpark dürfen bis zu drei Zufahrten des Schulgrundstückes zur Gehestraße geführt werden. Die Zufahrten können jeweils mit Stellplätzen versehen werden. Eine der Zufahrten kann in Breite und Wendemöglichkeit so ausgebildet werden, dass ein kurzzeitiges Halten von PKW für "Kiss and ride" möglich ist.

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Stellplätze für die Schulen an anderer Stelle außerhalb des Grünzugs im Bereich der festgesetzten Gemeinbedarfsfläche Nr. 1 zu schaffen. (siehe Anlage)

2. Änderung in Anlage 3 Blatt 2 Punkt 7

„In der festgesetzten öffentlichen Grünfläche können ausnahmsweise Flächen des Schulgrundstückes von 200 qm 75 qm zum Aufstellen von Abfallbehältern eingeordnet werden, wenn dies für die Hausmüllversorgung der Schulen erforderlich ist.“

3. Anlage

Der Plan „Anlage 2 zur Hausmitteilung vom 6. 7. von Herrn Szuggat an Herrn Marx“ ist die Grundlage für diese Änderungen.

Begründung:

Die festgesetzte öffentliche Grünfläche ist wesentlicher Teil eines stadtteilübergreifend geplanten Grünzugs, der von der Elbe über das Gebiet Leipziger Vorstadt/Hafencity bis zu den Hufwiesen nach Trachau reichen soll. Die neu entstehenden öffentlichen Grünflächen müssen sowohl stadtoökologische Funktionen erfüllen als auch hochwertige Flächen zum Aufenthalt und zur Kommunikation für die Bevölkerung bereit stellen, um das gravierende Defizit an öffentlich nutzbaren Freiflächen in den angrenzenden dicht bebauten Stadtteilen auszugleichen.

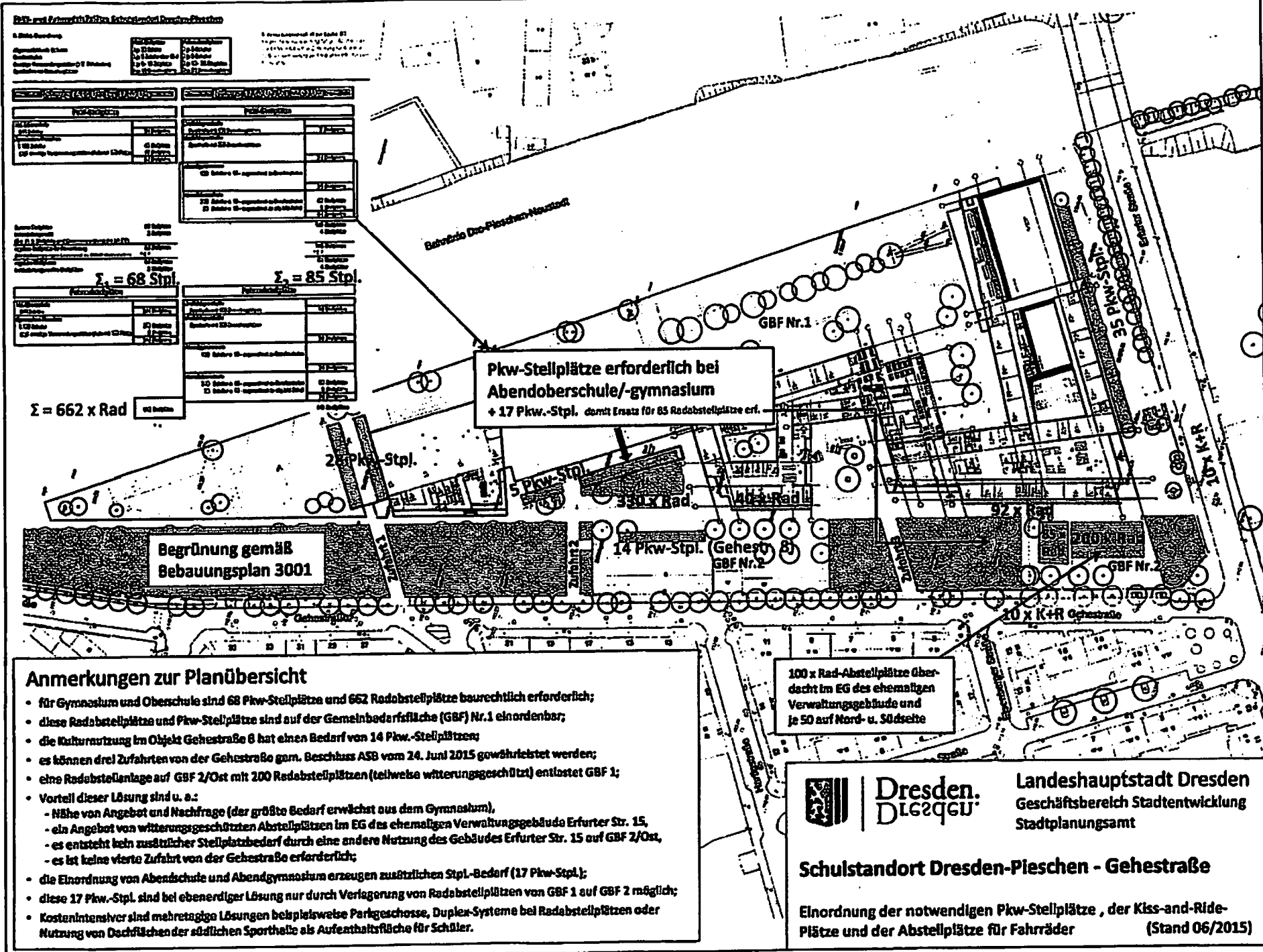
In stadtoökologischer Hinsicht ist insbesondere auf die Bedeutung für den stadtklimatischen Ausgleich und den Biotop-Verbund in Nachbarschaft zu den stark überwärmten und für Flora und Fauna geringwertigen Gebieten zu verweisen. Um diese Funktionen zu gewährleisten ist ein möglichst störungsfreier und durchgehender Grünzug unerlässlich. Aus diesem Grund sind nicht erforderliche Unterbrechungen und Versiegelungen im Bereich der Grünräume zu vermeiden.

Gleiches gilt für die Aufenthaltsqualität der im Stadtteil dringend erforderlichen Freiflächen für die Öffentlichkeit. Grünflächenfremde Funktionen wie PKW-Stellplätze oder umfangreiche Abstellplätze für Müllcontainer mindern diese durch Flächenverlust/Immissionen erheblich und stellen darüber hinaus ein Konfliktpotential (z. B. für Ballspiele u. ä.) dar.

In der Begründung zum Bebauungsplan ist nachvollziehbar dargelegt, dass 150 m² als Optionsfläche zum Aufstellen von Müllcontainern ausreichen.

Um die PKW-Stellplätze auf dem eigenen Grundstück der Schule zu integrieren sind alle technischen Möglichkeiten zur effizienten Flächenausnutzung entsprechend dem angehängten Plan einzubeziehen.

Der Kiss-and-Ride-Bereich ist zum "Vorfahren und Aussteigen" von Kindern, die mit dem Auto gebracht werden gedacht. Auf Grund der mit den vorgesehenen Schulformen verbundenen Altersklassen der Schülerschaft ist damit zu rechnen, dass deren weit überwiegender Teil die Schulen selbständig erreicht. Damit drängt sich eine umfassende Kiss-and-Ride-Anlage im Bereich des Grünzuges nicht auf.



Anmerkungen zur Planübersicht

- für Gymnasium und Oberschule sind 68 Pkw-Stellplätze und 662 Radabstellplätze baurechtlich erforderlich;
- diese Radabstellplätze und Pkw-Stellplätze sind auf der Gemeinbedarfsfläche (GBF) Nr.1 einordenbar;
- die Kulturnutzung im Objekt Gehestraße 8 hat einen Bedarf von 14 Pkw.-Stellplätzen;
- es können drei Zufahrten von der Gehestraße gem. Beschluss ASB vom 24. Juni 2015 gewährt werden;
- eine Radabstellanlage auf GBF 2/Ost mit 200 Radabstellplätzen (teilweise witterungsgeschützt) entlastet GBF 1;
- Vorteile dieser Lösung sind u. a.:
 - Nähe von Angebot und Nachfrage (der größte Bedarf erwächst aus dem Gymnasium),
 - ein Angebot von witterungsgeschützten Abstellplätzen im EG des ehemaligen Verwaltungsgebäude Erfurter Str. 15,
 - es entsteht kein zusätzlicher Stellplatzbedarf durch eine andere Nutzung des Gebäudes Erfurter Str. 15 auf GBF 2/Ost,
 - es ist keine vierte Zufahrt von der Gehestraße erforderlich;
- die Einordnung von Abendoberschule und Abendgymnasium erzeugen zusätzlichen Stpl.-Bedarf (17 Pkw-Stpl.);
- diese 17 Pkw.-Stpl. sind bei ebenerdiger Lösung nur durch Verlagerung von Radabstellplätzen von GBF 1 auf GBF 2 möglich;
- kostenintensiver sind mehretagige Lösungen beispielsweise Parkgeschosse, Duplex-Systeme bei Radabstellplätzen oder Nutzung von Dachflächen der südlichen Sporthalle als Aufenthaltsfläche für Schüler.

100 x Rad-Abstellplätze überdacht im EG des ehemaligen Verwaltungsgebäude und je 50 auf Nord- u. Südseite



Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Stadtplanungsamt

Schulstandort Dresden-Pieschen - Gehestraße

Einordnung der notwendigen Pkw-Stellplätze, der Kiss-and-Ride-Plätze und der Abstellplätze für Fahrräder
(Stand 06/2015)